

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 44

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Arbeiten für die Erstellung des neuen Werftes an der Romanhorn sind an die Firma Albert Buss & Cie., Aktiengesellschaft für Eisenkonstruktionen, Wasser- und Eisenbahnbau in Basel, vergeben worden und es sind bereits Vorkehrungen zum baldigen Beginn der Bauten getroffen.

Holzlieferungen für die Kreisdirektion III der Schweiz, Bundesbahnen an Degenfuß in Utikon a. N., Gebrüder Hüni & Co. in Zürich, Leonhard Steuffi in Unterterzen, Gebr. Masera in Winterthur, H. Schneebeli in Affoltern am Albis, Jäger & Sohn in Romanhorn, Konrad Spahn in Dachsen, Bosphard in Rapperswil; ferner die Lieferung von Holzwaren an H. Degenfuß in Utikon a. N., Leonhard Steuffi in Unterterzen, Chr. Müller-Deller in Müllingen, A. Remensberger in Wangen (Schwyz), G. J. Merz in Unterägeri, Gebr. Hüni & Co. in Zürich III, H. Schneebeli in Affoltern a. N.

Die Lieferung einer dreiaxig gekuppelten, 150pferdigen Tenderlokomotive für das Gaswerk Zürich in Schlieren an die Lokomotivfabrik Krauß & Co. in München.

Neubau der Paulus-Kirche in der Länggasse Bern. Die Beleuchtungskörper für die elektrische Beleuchtung der Paulus-Kirche in der Sigrift-Gloor, Spenglermeister, Bern; Installation der Anlage an G. Hasler, Telegraphen-Werkstätte, Bern. Bauleitung: Carl Moser, Architekt.

Verlängerung der Demutstraße in St. Gallen. Sämtliche Arbeiten an Mailart & Cie. in St. Gallen.

Werdenbergisches Bezirkskrankenhaus in Grabs. Die Lieferung der Steingutrohre für die Wasserableitung, sowie sämtliche Erd- und Maurerarbeiten an Gebrüder Santenbein, Baugeschäft, in Werdenberg; die Massivdecken am Hauptgebäude an Jakob Merz, Baumeister, in St. Gallen; Granitarbeiten an Joh. Rühle, Granitlieferant, St. Gallen; Sandsteinlieferungen in Rorschacherstein an J. Luz und Konforten in Rorschach.

Lieferung der Schulbänke für den Schulhausneubau Rorschacherberg an Schreinermeister Egger, Rorschach; Arbeitschulbänke an Thomas Engler, Schreinermeister, Rorschach. Bauleitung: Architekt Stärkle, St. Gallen.

Schießplatzanlage Walsenhausen. Elektrisches Läutwerk und Telephon samt Kabellieferung an Graf & Buser, Viefstal.

Wohnhaus von Gemeindeammann Ammann in Mazingen. Die Glaserarbeiten an Müller, Glaser, Wängi; Schreinerarbeiten an Hugentobler, Schreiner, Mazingen; Schlosserarbeiten an Tischschmid und Steiner, beide in Frauenfeld; Beschlägellieferung an Pfanner, Eisenhandlung, und Vogler, Eisenhandlung, beide in Frauenfeld. Bauleitung: A. Brenner, Architekt, Frauenfeld.

Umbau des alten Schulhauses Narburg an Samuel Müller, Baumeister, Narburg.

Kirche in Lentwil. Die Erstellung eines neuen Bodenbelages aus Kork-Terrazzo „Ideal“ an die Schweiz. Kork- und Isoliermittel-Werke Dürrenäsch (Aargau).

Straßenbau Unterägeri. Lieferung und Legung des Steinbettes, sowie die Befestigung der neuen Straße nach Hinterwald an C. Henggeler, Steinbruchbesitzer, Unterägeri.

Weganlage Ettingen (Baselstadt). Sämtliche Arbeiten eines weiteren Teilstückes des neuen Waldweges, zirka 700 Meter Länge, an Schmidlin & Chrsam, Unternehmer, in Gempfen.

Lieferung der Transmissionsanlage für das gesamte neue Etablissement der Firma A. Schnebli & Söhne, Confiterie und Süßwarenfabrik in Baden, an Wegmann & Co. in Emmetbaden. Bauleitung: Gurjel & Moser in Karlsruhe.

Aktiengesellschaft Schweizer. Granitwerke.

(Korr.)

Ueber die Aktiengesellschaft Schweizer. Granitwerke, die bekanntlich aus einer Vereinigung der hauptsächlichsten Granitbrüche in den Kantonen Uri und Tessin hervorgegangen ist und deren 4 1/2 % Obligationen und Prioritätsaktien in den nächsten Tagen zur öffentlichen Subskription gelangen sollen, wird aus Fachkreisen berichtet:

Die Granitsteinindustrie in den Kantonen Uri und Tessin verdankt ihre Entstehung der Eröffnung der Gotthardbahn und hat im Verlauf von über zwanzig Jahren, Dank der Qualität des Gesteins und dessen großer Beliebtheit und Verwendbarkeit, einen großartigen Aufschwung genommen. Diese aufblühende In-

dustrie hat seither allerdings auch mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Gegen Ende des letzten Jahrhunderts hat die in Zürich und anderwärts eingetretene Baukrise den Absatz zeitweise nicht unwesentlich beeinträchtigt. Namentlich aber war es eine sich mehr und mehr fühlbar machende ungesunde Konkurrenz, die zu einer unnatürlichen Herabdrückung der Preise führte. Zur Bekämpfung dieser misslichen Verhältnisse wurde vor einigen Jahren eine Verkaufsgenossenschaft gegründet, die jedoch nur einen vorübergehenden Bestand hatte und schon deshalb keinen Erfolg haben konnte, weil nur ein Teil der maßgebenden Steinbruchbesitzer sich dieser Vereinigung angeschlossen hatte und sich alsbald zwischen der Genossenschaft und den nicht beigetretenen Granitgeschäften ein neuer Konkurrenzkampf entspann. Besseren Erfolg hatte eine im Januar 1904 zu stande gekommene Preiskonvention, bei welcher sich fast alle Granitbruchbesitzer beteiligten und der es gelungen ist, wenigstens für die öffentlich ausgeschriebenen Lieferungen von Granitarbeiten die Unterbietung gewisser Minimalpreise zu verhindern. Allein es ist klar, daß eine vollkommene und dauerhafte Organisation und zugleich ein rationeller Betrieb nur durch die Vereinigung der sämtlichen leistungsfähigen Brüche unter einer einheitlichen Leitung zu ermöglichen ist.

Ungeachtet der erwähnten Baukrise haben Produktion und Verkäufe in den letzten 5 Jahren 1899 bis 1903 sich auf der sehr respektablen Durchschnittshöhe von etwa 30,000 m³ gehalten und für das Jahr 1904 darf dieses Quantum mit etwa 32,000 m³ angenommen werden. Ueber die Produktion der vorgenannten fünf Jahre, so weit der Versand durch die Gotthardbahn in Betracht kommt, verzeichnet eine tabellarische Aufstellung dieser Gesellschaft über stattgehabte Transporte während der Jahre 1899 bis 1903 ein Durchschnittsquantum von 75,120 Tonnen gleich etwa 30,000 m³ pro Jahr.

Der Aktiengesellschaft der Schweizer. Granitwerke ist es gelungen, sämtliche in den Kantonen Uri und Tessin in Betracht kommende Granitgeschäfte von Bedeutung in sich zu vereinigen unter möglichst genauer Abschätzung des Wertes und der Leistungsfähigkeit jedes einzelnen der übernommenen Objekte. Außerdem wurde hinsichtlich des Aufstuns von Konkurrenz-Unternehmungen größtmögliche Sicherstellung erlangt und endlich ist es gelungen, in der Industrie erprobte Kräfte — meistens Vorbesitzer — dem neuen Unternehmen zu erhalten und in dessen Dienst zu stellen. Von Wichtigkeit erscheint unter Berücksichtigung des Umstandes, daß nur wenige der gekauften Steinbrüche Eigentum der betreffenden Verkäufer waren, die meisten vielmehr auf Grund der von Gemeinden und Korporationen erworbenen Konzessionen betrieben worden sind, die Tatsache, daß es der Gesellschaft möglich war, die bestehenden Konzessionen, soweit sie es für notwendig erachtete, auf die Dauer von 20 Jahren zu verlängern. Im weitern haben die Gemeinden, auf deren Gebiet sich diese Konzessionen befinden, sich der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, während dieser Zeitdauer an Drittpersonen oder andere Gesellschaften keine Konzessionen zu erteilen, so daß auch nach dieser Seite für einen unge störten regelmäßigen Geschäftsbetrieb alle Vorkehrungen getroffen ist.

Sodann kommt ein von den Herren Locher & Cie. in Zürich erstattetes Gutachten zu dem Schlusse, daß die seitherige mittlere Leistungsfähigkeit der Brüche mit etwa 30,000 m³ per Jahr als Minimalmaß gelten und bei rationellem Betrieb auf eine entsprechende Vermehrung des Absatzes gerechnet werden darf; ebenso sollen die aufgestellten Rentabilitätsberechnungen neben den